

Anlage 1

Betreibererklärung über die Stoffundurchlässigkeit der Bodenflächen gem. Anhang zu § 4 Abs. 1 VAWs

Hiermit erkläre ich, dass die Bodenflächen unterhalb der Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, hier:

.....
stoffundurchlässig gegenüber den in der Anlage

- | | | |
|--|--------------------------------------|---|
| ☐ gelagerten | ☐ abgefüllten | ☐ umgeschlagenen |
| ☐ hergestellten | ☐ behandelten | ☐ verwendeten |

Stoffen ist.

Der nachvollziehbare Nachweis der Stoffundurchlässigkeit der Bodenfläche liegt in meiner Verantwortung. Der Nachweis der Stoffundurchlässigkeit kann von mir bei Sachverständigenüberprüfungen gem. § 19 i Abs. 2 WHG i.V.m. § 23 VAWs oder bei einer behördlichen Überwachung erbracht werden (z.B. durch Vorlage von Planunterlagen, Prüfzeugnissen etc.).

....., den
(Ort) (Datum) _____
(Unterschrift)